



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

3. Nachtrag vom 18. März 2019

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 22. Mai 2018

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 22. Mai 2018 (der "**Original Basisprospekt**"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 20. Dezember 2018 und den 2. Nachtrag vom 13. Februar 2019 geändert wurde (zusammen die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag und dem 2. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 22. Mai 2018 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 20. Dezember 2018 veröffentlicht, hinterlegt und am 27. Dezember 2018 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 13. Februar 2019 veröffentlicht, hinterlegt und am 15. Februar 2019 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 18. März 2019 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung einer geänderten Fassung am 21. März 2019 richtiggestellt. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 20. März 2019.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle, die durch den 2. Nachtrag vom 13. Februar 2019 ergänzt wurde an letzter Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"Vorläufige Zahlen für das Geschäftsjahr 2018

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Die in der Veröffentlichung vom 15.03.2019 enthaltenen vorläufigen Zahlen zum 31.12.2018 der Emittentin	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	2
Konzerngesamtergebnisrechnung	3
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018	4
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	5
Eigenmittel	6-7
Die in der Veröffentlichung vom 15.03.2019 enthaltenen vorläufigen Zahlen zum 31.12.2018 des Volksbanken-Verbundes	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	2
Verbundgesamtergebnisrechnung	3
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2018	4
Eigenmittel	5-6

Zusätzlich wird auf Seite 7 des Original Basisprospekts nach dem durch den 2. Nachtrag vom 13. Februar 2019 eingefügten Link zum "Verbundbericht 2016" Folgendes eingefügt:

"Vorläufige Zahlen der Volksbank Wien AG 2018

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2018/vorlauefige_zahlen/vbw_konzern_122018_2019-03-14_de_v2.pdf

Vorläufige Zahlen des Volksbanken-Verbundes 2018

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2018/vorlauefige_zahlen/verb_verbundabschluss_ir_122018_2019-03-14_de_v2.pdf"

2. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Im Punkt "5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN auf Seite 106 des Original Basisprospekts wird an erster Stelle vor dem Unterpunkt mit der Überschrift "Aufsichtlicher Überprüfungs- und Evaluierungsprozess", der durch den 2. Nachtrag vom 13. Februar 2019 eingefügt wurde, der untenstehende Text eingefügt:

"Vorläufiges Ergebnis 2018

Am 15.03.2019 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung folgendes bekannt gegeben:

"Vorläufiges Ergebnis 2018 des Volksbanken-Verbundes um 88,36 % höher als 2017"

Das vorläufige Ergebnis nach Steuern des Volksbanken-Verbundes 2018 betrug 115,2 Mio Euro und lag damit um 88,36% über dem im Jahr davor erzielten Wert von 61,2 Mio Euro. Die vorläufige Bilanzsumme des Volksbanken-Verbundes stieg im Vorjahr um 4,90% auf 26,6 Mrd Euro. Die vorläufige Eigenmittelquote zum 31.12.2018 lag bei 15,77%, die vorläufige harte Kernkapitalquote bei 12,08%. Die VOLKSBANK WIEN AG steigerte im Konzernabschluss das vorläufige Jahresergebnis nach Steuern um 30,58% von 54,0 Mio Euro auf 70,5 Mio Euro* und wies zum 31.12.2018 eine vorläufige Eigenmittelquote von 24,04% sowie eine vorläufige harte Kernkapitalquote von 14,28% aus. Die Veröffentlichung der Geschäftsberichte der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes für das Geschäftsjahr 2018 ist für den 25. April 2019 vorgesehen.

Weitere Informationen zum vorläufigen Ergebnis der VB WIEN und des Volksbanken-Verbundes können auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN unter www.volksbankwien.at/investoren in der Rubrik Geschäftsberichte abgerufen werden."

*Grund: Zuwendungen aus dem Gemeinschaftsfonds (Rechnungskreis des ÖGV), Derivatebewertung sowie IAS 40 Bewertung und Veräußerung von Liegenschaften"


HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 21. März 2019

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin

Signaturwert	BoeqYcJSZEmLBv10mjCbU1AYy+p1zccJkfyP7WyVoAkZ33arHO7ukSJo3KSwh8c6PIbfmXl14AVvAssCRST5ebbqiJ5aDDXcgyTV5yAoty9encz5owxuAXmkMX6vVSkZzGyGm321csyhNrd/7o8MOAhxEioPg6UzDNJcHnXTs jjJORq42gkloFyojSrgaKn8sfHp654HXq+W2350uXCVWI8leGNigR+8EycfBsByPRy9l28wSe9YsC+0SFj0+z7JteZsVxQ/77vVCj1vljk+cvAYaR4ucT1lN4SVkeE/CUk0iNWTpZ21wcGbGvtsvkjKvldOczOscu8R6YzgdUeVDnsQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2019-03-22T09:59:06Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	